

7074-F

**Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen,
Plankrankenhäuser und Rathäuser
(Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 21. August 2019, Az. 75/77-C 1102-2/371**

(BayMBI. Nr. 344)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) vom 21. August 2019 (BayMBI. Nr. 344), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 10. November 2023 (BayMBI. Nr. 576) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sowie WLAN-Installationen für Plankrankenhäuser nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. ²Insbesondere gelten die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). ³Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.